#### 1. Auswahl der Studierenden

- 1.1. Die Auswahl der Studierenden in Uganda erfolgt durch UECD Uganda in Absprache mit UECD Switzerland. Die Gesuchstellenden müssen von UECD Uganda zwecks Prüfung, ob sie die gestellten Kriterien erfüllen, befragt werden. Die Entscheidung ist endgültig und bindend.
- 1.2. Es wird grossen Wert auf eine faire Auswahl gelegt, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, welche nicht von gleichen Rechten und Chancen in Alltag, Beruf und Politik profitieren.

### 2. Voraussetzungen für die Aufnahme von Studierenden

- 2.1. Als Aufnahmebedingung müssen alle Studierenden einen autobiographischen Text über ihr Leben schreiben, der auch einen Eindruck über ihre Lebenseinstellung gibt. Dieser Text muss dem Sponsor/der Sponsorin sowie den Vorständen von UECD Uganda und UECD Switzerland weitergeleitet werden.
- 2.2. Die Gesuchstellenden müssen die «High School» abgeschlossen haben mit dem A-Level und aus finanziellen Gründen keine anschliessende Berufsausbildung abolvieren können. In Ausnahmefällen unterstützt UECD Switzerland auch junge Erwachsene, die aus finanziellen Gründen noch keinen A-Level abgeschlossen haben. Dies bedingt, dass UECD Switzerland einen Sponsor/eine Sponsorin findet, der/die bereit ist, neben der Berufsausbildung auch die «High School» mitzufinanzieren.
- 2.3. Um in das Programm aufgenommen zu werden, müssen die Studierenden ein soziales Bewusstsein entwickelt haben. Das heisst, die Studierenden sollen nicht egozentrisch, sondern sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sein. Sie sollen sich vor allem um die nicht-privilegierten Menschen kümmern, wie namentlich

Frauen und Kinder. Sie müssen offen, ehrlich, verantwortungsbewusst und selbständig sein.

- 2.4. Die Unterstützung ist unabhängig von Religion, politischer Ideologie oder Ethnie. Sie beruht auf der Überzeugung, einen sozialen und ökonomischen Ausgleich zwischen nicht-privilegierten und besser gestellten jungen Erwachsenen in Uganda anzustreben.
- 2.5. UECD Switzerland unterstützt jeweils nur eine Person einer Familie oder eines Clans.
- 2.6. Die Studierenden müssen Englisch und den Umgang mit dem Internet beherrschen oder erlernen.
- 2.7. Die Studierenden müssen den Willen haben, die Ausbildung zu beenden und eine berufliche Laufbahn einzuschlagen.

### 3. Vom Programm ausgeschlossene Personen

Vom Programm ausgeschlossen sind Personen, die unheilbar krank, drogenabhängig oder kriminell sind, sowie solche, die gegenüber UECD Uganda oder UECD Switzerland unwahre Aussagen machen, insbesondere was ihre Person betrifft.

### 4. Grundsatz

Die finanzielle Unterstützung darf nur für Ausbildungszwecke verwendet werden. Dies beinhaltet die Bezahlung des Schulgeldes, die Prüfungsgebühren, Einschreibegebühren, die Bezahlung von Schulbüchern, Büromaterial und Krankenkassen-Grundversicherung. Nahrungsmittel, Unterkunft, Ausgang und Transportkosten sind von den Studierenden selbst, deren Eltern oder anderen

Verwandten bzw. Bekannten zu bezahlen. Missbrauch der finanziellen Unterstützung führt zur Streichung der Stipendien.

#### 5. Pflichten der Studierenden

- 5.1. Die Studierenden schliessen einen Vertrag mit UECD Uganda, dem Sponsor/der Sponsorin und einem Familienmitglied oder einem nahen Erwachsenen ab, mit welchem sie die nachfolgenden Pflichten und das Reglement anerkennen.
- 5.2. Die Studierenden müssen während den Semesterferien arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.
- 5.3. Die Studierenden erstellen für das kommende Semester ein Budget und leiten dieses mindestens 14 Tage vor Semesterbeginn an den Sponsor/die Sponsorin weiter mit Kopie an die Vorstände von UECD Uganda und UECD Switzerland. Nach Erhalt des Budgets werden die Stipendien überwiesen.
- 5.4. Am Ende jedes Semesters schicken die Studierenden dem Sponsor/der Sponsorin auf Verlangen eine Aufstellung über die getätigten Ausgaben des abgeschlossenen Semesters. Die Ausgaben sind, wo möglich, mit Quittungen zu belegen und dem Sponsor/der Sponsorin sowie den Vorständen von UECD Uganda und UECD Switzerland zukommen zu lassen.
- 5.5. Die Studierenden müssen dem Sponsor/der Sponsorin und den Vorständen von UECD Uganda und UECD Switzerland regelmässig ihre akademischen Leistungen und deren Bewertung weiterleiten.
- 5.6. Die Unterstützung endet mit Ablauf der Zeitdauer, welche die Studierenden mit UECD für die bewilligte Ausbildung vereinbaren. Die Studierenden teilen dem Sponsor/der Sponsorin, UECD Uganda und UECD Switzerland Unterbrüche des Studiums unter Angabe der Gründe für die Verzögerung umgehend mit. Falls der

Vorstand von UECD Switzerland dem Antrag für den maximal einjährigen Unterbruch zustimmt, entfallen während des Unterbruchs jegliche Kosten für den Sponsor. Im Falle einer Ablehnung wird der/die Studierende aus dem Programm ausgeschlossen.

- 5.7. Eine über die in Ziff. 5.5. und 5.6. hinausgehende Unterstützung, insbesondere die Finanzierung einer Weiterbildung oder nicht studienbedingter Auslagen kann zwischen dem Studierenden und dem Sponsor/der Sponsorin abgesprochen werden. Lehnt der Sponsor/die Sponsorin eine über die vertraglich vereinbarte hinausgehende Unterstützung ab, kann der/die Studierende in jedem Fall einen Antrag auf Unterstützung durch UECD Switzerland an den Vorstand von UECD Switzerland stellen.
- 5.8. Die Studierenden sollen untereinander zusammenarbeiten und sich zu zweit oder zu dritt gegenseitig unterstützen.
- 5.9. Da Frauen in Uganda immer noch benachteiligt sind, müssen männliche Studierende dazu bereit sein, weibliche Studierende soweit nötig zu unterstützen.
- 5.10. Die Studierenden, die von den Vorteilen von UECD profitieren, verpflichten sich, nach Abschluss der Berufsausbildung für 5 Jahre als «Junior Consultant» im Board UECD Uganda mitzuarbeiten.

### 6. Bedingungen und Pflichten des Sponsors/der Sponsorin

Jeder Sponsor/jede Sponsorin unterstützt eine/n ins Programm aufgenommene/n Studierende/n. Er/Sie verpflichtet sich, die/den Studierende/n gemäss den vereinbarten Bedingungen finanziell zu unterstützen. Es wäre wünschenswert, wenn zwischen Sponsor und Studierenden ein kultureller Austausch entsteht. Der

Sponsor/die Sponsorin bestimmt eine Stellvertretung für den Fall, dass ihm/ihr etwas zustösst. Damit ist der Berufsabschluss der Studierenden gesichert.

### 7. Pflichten des Vorstands UECD Uganda

- 7.1. Der Vorstand UECD Uganda soll halbjährlich zur Förderung des Informationsaustausches ein Meeting mit jedem/jeder Studierenden organisieren. Der
  Vorstand UECD Uganda organisiert jährlich ein Meeting mit sämtlichen
  Mitgliedern und verfasst einen Jahresbericht über seine Tätigkeit. Das Meeting
  und die Erstellung des Jahresberichts sind mit UECD Switzerland zu
  kooridinieren. Im Übrigen organisiert sich der Vorstand von UECD Uganda selbst.
- 7.2. Der Vorstand von UECD Uganda begleitet die Studierenden vor und während dem Zeitraum der Unterstützungsdauer und stellt sicher, dass
  - die Aussagen der Gesuchstellenden überprüft werden;
  - der Rahmenvertrag zwischen dem/der Studierenden und UECD Uganda frühzeitig, d.h. wenn möglich vor Beginn des Studiums, von den zwingend vorgesehenen Personen unterzeichnet wird;
  - der/die Studierende vor Unterzeichung des Rahmenvertrags einlässlich seine/ihre Pflichten kennt und macht ihn im Rahmen einer mündlichen Instruktion auf die einzelnen Pflichten aufmerksam sowie, falls nötig, erinnert ihn während und nach dem Studium daran;
  - der/die Studierende zu Beginn des Studiums die Krankenversicherung der Ausbildungsstelle abgeschlossen hat und unterstützt ihn/sie beim Abschluss derselben;

- der/die Studierende zu Beginn des Studiums über ein Bankkonto, ein E-Mail-Konto und ein Skype-Konto verfügt und unterstützt ihn/sie beim Abschluss derselben;
- ein Exemplar des Reglements erhält und dessen Inhalt kennt

Die Präsidentin:	Der Vizepräsident:
Eva Winizki	Markus Boller